



Spielordnung

Turnierbedingungen

Platzregeln/ Sonderplatzregeln

Stand April 2023

TEIL 1 - Spielordnung

1. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung zum Spielen auf dem Platz setzt die Mitgliedschaft in einem vom GC Starnberg e. V. anerkannten in- oder ausländischen Golfclub voraus.

Unsere Gäste sind gegen Entrichtung eines Greenfees spielberechtigt, wenn sie einen gültigen Ausweis eines anerkannten Golfclubs vorlegen können.

Jedes ordentliche Mitglied darf im Rahmen eines Kontingents 5 mal im Kalenderjahr einen Gast zu vergünstigten Konditionen mit auf die Runde nehmen. Gäste dürfen im Kalenderjahr maximal 5 mal zu vergünstigten Konditionen auf dem 18 – Lochplatz spielen.

Die Clubleitung kann in Einzelfällen die Erlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer des Clubs abhängig machen. Für Anfänger stehen die Übungsanlagen zur Verfügung.

Die Spielberechtigung der eigenen Mitglieder setzt die vom Club erteilte Platz Erlaubnis und die bezahlte Jahresrechnung voraus. Für das Spiel sind Startzeiten zu buchen. Sofern reservierte Startzeiten von einem Spieler/ einer Spielerin nicht in Anspruch genommen werden kann, ist die Startzeit zu stornieren oder das Büro umgehend zu informieren.

2. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten, vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Die Sperrzeiten werden in geeigneter Weise im Startzeitenprogramm hinterlegt.

3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.

4. Platzrecht

Zweierflights haben wochentags das Durchspielrecht gegenüber Dreier- und Viererflights. Einzelspieler haben kein Vorrecht und müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören.

An Wochenenden und Feiertagen haben Vierer- und Dreierflights Vorrecht, wenn sie ihren Platz in der Runde behaupten und nicht verzögern.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler/ jede Spielerin auf dem

Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt sein muss.

5. Durchspielen

Folgt eine Partie einer anderen in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sofort durchspielen zu lassen, falls

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) verloren hat.
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt.

6. Start der 18-Loch Golfrunde

Grundsätzlich darf die Runde nur am gebuchten 1. Abschlag (vom Golfclub festgelegten 1. Abschlag) begonnen werden. Unplanmäßiges Einspielen an Bahn 10 muss im Büro angezeigt werden und ist nur dann erlaubt, wenn sich kein Spieler/ keine Spielerin auf der Bahn 9 befindet.

7. Zügiges Golfspielen

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspiel zu ermöglichen, wird um zügiges Spielen gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt!

8. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, herausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und sorgfältig anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte oder festgestellte Pitchmarke (Balleinschlag auf dem Grün) muss in jedem Fall sofort ausgebessert werden. Trolleys, Carts und andere elektrische Golfwagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge, sowie zwischen Grünbunker und Grün gezogen bzw. gefahren werden.

9. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Divots, ganz besonders auf Abschlägen, zu vermeiden.

10. Sicherheitsmaßnahmen

Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Platzes nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Vom Club werden jegliches Risiko bzw. Haftung ausgeschlossen.

11. Bekleidung

Auf der gesamten Golfanlage ist dem Golfsport angemessene Bekleidung zu tragen – siehe Etikettenordnung.

12. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht (Vorstandsmitglieder, Greenkeeper, Marshalls, Starter, Mitarbeitern und von diesem autorisierten Personal) ist Folge zu leisten.



13. Datenschutzerklärung

Der Spieler/ Die Spielerin erklärt sich mit seiner/ ihrer Startzeitenreservierung mit einer Verwendung seiner/ ihrer persönlichen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) mit der Veröffentlichung der Startzeit einverstanden.

Der Spieler/ Die Spielerin erklärt sich damit einverstanden, dass der GC Starnberg Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/ Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen auf der Anlage des GC Starnberg gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.

14. Hunde

Hunde sind an den erlaubten Tagen (die jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden) während der Golfrunde an der kurzen Leine zu führen und Störungen anderer Golfspieler ist zu vermeiden.

15. Benutzung der Anlage und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen ist ausgeschlossen.

Gastspieler haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.



TEIL 2 – Turnierbedingungen

Für alle Turniere, die im GC Starnberg e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten diese Turnierbedingungen.

A. PLATZREGELN

1. Regeln/ Platzregeln/ Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme ist im Büro möglich.

2. Spezifikation der Schläger und des Balls

Es gelten die Musterplatzregeln G-1 und G-3.

3. Spielgeschwindigkeit (vgl. Regel 5.6)

Für jedes Loch wird eine maximale Spielzeit angegeben, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. Die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde wird durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler/ Die Spielerin hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt (s. Ziffer A 3 der Turnierbedingungen).

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Strafe für 1. Verstoß: | Verwarnung |
| Strafe für 2. Verstoß: | Ein Strafschlag |
| Strafe für 3. Verstoß: | Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den 2. Verstoß |
| Strafe für 4. Verstoß: | Disqualifikation |

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit der Gruppe gemessen wird, die ihre „Position verloren“ hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger andauernder Regenfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler/ jede Spielerin der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler/ jeder Spielerin mitgeteilt, dass er seine/ sie ihre Position verloren hat und seine/ ihre Zeit gemessen wird.

In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers/ Spielerin oder von zwei Spielern/ Spielerinnen in einer Gruppe von drei Spielern/ Spielerinnen gemessen werden.



b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 Sekunden werden dem Spieler/ der Spielerin zugestanden, der/ die zuerst:

1. einen Schlag auf einem Par 3 Loch;
2. einen Schlag zum Grün
3. oder einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler/ eine Spielerin ausreichend Zeit hatte, seinen/ ihren Ball zu erreichen, er/ sie mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl des Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler/die Spielerin genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine/ihre Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie an einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler/die Spielerin an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für den Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den ersten Verstoß: Verwarnung

Strafe für den zweiten Verstoß: 1 Strafschlag

Strafe für den dritten Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß

Strafe für den vierten Verstoß: Disqualifikation

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert:

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready-Golf

Im Zählspiel sollte „Ready-Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spielen Sie zum Beispiel „Ready-Golf“, wenn

- der weitere entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler/eine Spielerin mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler/die Spielerin mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sie können von einem Referee zu „Ready-Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler/andere Spielerinnen darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.



4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler/Spielerinnen, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden Sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen Sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler/eine Spielerin das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er/sie disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler/Spielerinnen alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler/Spielerinnen, die gegen diese Regel verstoßen, können vom weiteren Turnierbetrieb ausgeschlossen werden. Die folgenden Signaltöne werden allgemein genutzt und haben auch im Golfclub Starnberg e.V. Gültigkeit:

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (wegen Gefahr): 1 langer 25-sekündiger Signalton
- Spielunterbrechung: 3 kurze Signaltöne (dreimal 5 Sekunden)
- Wiederaufnahme des Spiels: 2 kurze Signaltöne (zweimal 6 Sekunden mit einer Wiederholung)
- Spielabbruch: 2 Signaltöne mit kurzer Pause (zweimal 10 Sekunden mit kurzer Pause)

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vergleiche Regel 5.7a.

5. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für den 1. Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den 2. Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler/eine Spielerin darf keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder vor dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

6. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel/Carts:

Bei clubinternen handicapwirksamen Turnieren und RP-Runden ist die Cart-Benutzung nur mit Attest möglich, abhängig von Verfügbarkeit und dem Platzzustand.

7. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht



geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der entsprechenden Spielpaarung für die nächste Runde.

8. Änderungsvorbehalte der Spielleitung:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu ändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

9. Dopingverbot:

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Doping-Begriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regelt die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV und des BGV.

10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung ergänzend zu Regel 1.2a, gilt:

Verhaltensvorschriften bei Turnieren:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln im Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler/eine andere Spielerin während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe bei Verstoß:

1. Verstoß: 1 Strafschlag

2. Verstoß: Grundstrafe

3. Verstoß: Disqualifikation



Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagsmarkierungen oder Aus-Pfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler/eine andere Spielerin absichtlich während eines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Spiel verhängt.



B: Sonstige Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen

1. Ausschreibung

Die vom Golfclub Starnberg e.V. für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahresspielplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung oder die vor Durchführung am Schwarzen Brett angeschlagene bzw. im Internet veröffentlichte Ausschreibung verbindlich. Aus ihr geht hervor:

- Die Spielform des Wettspiels und Art der Vorgabe und Vorgabewirksamkeit
- Die Teilnahmeberechtigung und die Preis- bzw. Vorgabengruppen
- Die Kennzeichnung - „offenes“ oder „clubinternes“ Wettspiel
- Die Höhe der Meldegebühr und der Anmeldeschluss
- Höchst- und Mindest- Teilnehmerzahl

2. Meldeliste

Gleichzeitig mit der Ausschreibung wird im Online-Portal des Golfclubs Starnberg e.V. die elektronische Anmeldung (PC und App) freigeschalten, über welche sich der Spieler/die Spielerin zum Turnier anmelden kann.

3. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name und Spielvorgabe für alle Bewerber, sowie ihre Zusammenstellung in Gruppen
- Genaue Startzeiten für alle Bewerber
- Nach Vorgabe eingeteilte Bewerbergruppen (Klassen)

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss (gemäß Spiel- und Wettspielordnung des DGV) noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

4. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an einem Turnier (Bewerber/Bewerberin) ist verantwortlich für

- die Entrichtung seiner/ihrer Nenngebühr vor Beginn des Wettspiels (auch bei Nichtteilnahme, falls er/sie seine Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen hat)
- die Richtigkeit der Eintragung auf seiner/ihrer Zählkarte
- das genaue Einhalten seiner/ ihrer Startzeit. Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten auf der Start- und Ergebnisliste verarbeitet und veröffentlicht werden.

5. Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss - sofern durch die Spielleitung nicht anders bestimmt, im Büro abgeholt und nach Beendigung der Runde dort unverzüglich wieder abgegeben werden.



6. Stechen

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung vorgesehen ist, entscheiden bei gleichen Ergebnissen im 18-Loch-Turnier die besser gespielten 9, 6, 3, 1 Löcher in der Reihenfolge nach dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, gem. Vorgabenverteilungsschlüssel (DGV Leichteste/Schwerste). Im 9-Loch-Turnier entscheiden die letzten Löcher.

7. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Turnier sperren.
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Gruppen vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für den geregelten Ablauf des Turnieres ergreifen.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Turnierbedingungen erleiden.

8. Reglementscheidungen durch die Spielleitung

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20.2a.

Einsprüche, die Auswirkung auf das Ergebnis haben, müssen bis spätestens 30 Minuten nachdem der letzte Turnierteilnehmer das 18. (bzw. 9.) Grün verlassen hat eingebracht werden.

9. Beendigung von Turnieren

Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell bekannt gegeben hat.

10. Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Turnieres wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden veröffentlicht.

11. Datenschutzerklärung

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin erklärt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimat-clubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start-, und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7. der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golfverbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin eines Turniers erklärt sich damit einverstanden, dass der GC Starnberg Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Turnieren im GC Starnberg gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.



12. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Turnierbedingungen bzw. der jeweiligen Ausschreibung sind bis zum 1. Start der Spielleitung vorbehalten.

Ausnahme: handicaprelevante Turniere

13. Jahres- Lochwettbewerb

Die Partien sind während der vorgeschriebenen Rundenfristen, laut Ausschreibung, nach Vereinbarung auszutragen. Wer zum vereinbarten Termin nicht antritt, verliert ohne das Spiel. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte Spieltag der Runde

-14 Uhr- als von der Spielleitung angesetzter Termin. In Streitfällen entscheidet die Spielleitung nach Ermessen.



Rahmenbedingungen für registrierte Privatrunden (RPR; ehemals EDS)

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des GC Starnberg. Analog gelten die Rahmenbedingungen für Turniere des GC Starnberg.

2. Spielform für RPR

Zulässige Spielformen sind: Einzel- Zählspiel oder Zählspiel nach Stableford über **9** und **18 Löcher**.

3. Spieltage

RPR können nicht im Rahmen eines „nicht handicaprelevanten Turniers“ gespielt werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat vor der RPR unter Angabe des Namens des Spielers/ der Spielerin, des Zählers/ der Zählerin und des Zählspielabschlages. Die aktuelle Gebühr erfragen Sie bitte im Sekretariat.

5. Zähler

Zähler eines Spielers/ einer Spielerin, der/ die eine RPR einreicht, darf nur eine Person mit HCPI 36,0 oder besser sein.

6. Spielleitung

Die Spielleitung für RP-Runden, ist der jeweilige Spielführer und das Clubmanagement.

7. Abgabe der Scorekarte

Die Scorekarte ist unverzüglich nach Beendigung der RP Runde im Sekretariat abzugeben, nachdem der Spieler/ die Spielerin sie unterschrieben und der Zähler sie gegengezeichnet hat.



TEIL 3 – Sonderplatzregeln

Es gelten folgende Platzregeln und Hinweise des GC Starnberg e. V.. Sie können durch zusätzliche Platzregeln (Tagesplatzregeln oder Platzregeln von Verbänden oder Turnierveranstaltern) ergänzt oder majorisiert werden.

Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang. Alle Auspfosten sind unbewegliche Hemmnisse!

An den Spielbahnen 16, 17, und 18 gilt die platzseitige Innenbegrenzung des rechten Grenzzaunes als Aus.

An Bahn 10 gilt die bahnseitige Abgrenzung zum Weg (vom Sammelplatz bis hinter das Grün 10) als Aus (insofern die gesprühte Linie nicht sichtbar sein sollte).

Penalty Areas (Regel 17)

Sind alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Alle gelben und roten Pfosten sind bewegliche Hemmnisse.

An Bahn 15 gilt die stark abfallende und befestigte Kante des Wasserhindernisses als Grenze der Penalty Area und der Weg ist Bestandteil der Penalty Area.

Waste Area

Die Sandfläche rechts entlang des Fairways der Bahn 14 ist eine Waste Area und kein Hindernis. Es gelten die offiziellen Golfregeln (Regel 9.1).

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

1. Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie;
2. Frisch verlegte Soden;
3. Tierspur: Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn eine Tierspur nur den Stand des Spielers/der Spielerin behindert.
4. Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und alle Wege mit Kiesoberflächen.

Übungsbereiche

Alle Einrichtungen zum Üben (Driving Range, Pitch- und Chip Area und Putting- Grüns, vor dem Büro sowie vor der Clubterrasse) sind nicht Bestandteil des Platzes.

Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).



Hinweise:

Wetterschutzhütten:

- Auf der rechten Fairwayseite von Bahn 6,
- hinter Grün 7 bzw. links neben Grün 1,
- am Tee Bahn 13,
- am Tee Bahn 14.

Platztoiletten:

- hinter Grün 7 bzw. links neben Grün 1
- hinter Tee 13.

Entfernungen:

Die Entfernungsmarkierungen auf den Spielbahnen sind jeweils zum Grünanfang gemessen. Die Entfernungen zu den Grüns werden jeweils durch seitliche Pfosten (100 m, 150 m, 200m) angegeben. Alle Entfernungsangaben auf den Markierungen an den Abschlägen zeigen die Distanz zur Grünmitte.

Fahnenpositionen:

Am Starterpult und bei Tee 1 und am Tresen im Büro wird der aktuelle Sektor für die Position der Fahnen auf dem Grün angegeben.

Sonstiges:

Der GC Starnberg ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Turnierteilnehmer/eine Turnierteilnehmerin infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.

